

Wildau, 23. Mai 2023

Verfügung P02 – 2023

Beginn der Masterstudiengänge an der TH Wildau im Wintersemester 2023/2024

Im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenzen verfüge ich als Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau, dass im Wintersemester 2023/2024 der „Beginn der Masterstudiengänge“ im Sinne des §§ 9 Abs. 6 S. 1 und 14 Abs. 1 S. 6 BbgHG, welche nicht zulassungsbeschränkt sind, gleichzusetzen ist mit dem Beginn der Vorlesungen im Wintersemester 2023/2024 entsprechend der bekanntgegebenen Semesterzeiten in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 34/2022 vom 12.10.2022.

Für Kooperationsmasterstudiengänge gelten gegebenenfalls abweichende Regelungen aufgrund der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und den Kooperationsvereinbarungen.



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin
Technische Hochschule Wildau